

Vorlage Nr. 15/894

öffentlich

Datum: 08.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Christine Schoelen

Landesjugendhilfeausschuss	01.09.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	09.09.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Umsetzung des LVR-Förderprogramms „Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ wird gem. Vorlage Nr. 15/894 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

In der Umsetzung des politischen Auftrages „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ (Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1) wurde 2020 das LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ als einmalige Initialförderung neu entwickelt und ausgeschrieben. Bis Mitte 2021 wurden insgesamt 27 Anträge bewilligt und die zur Verfügung stehenden insgesamt 900.000,- Euro verausgabt.

In den bis zu zweijährigen Projekten wurde und wird – trotz Corona bedingten Einschränkungen und Verzögerungen beim Projektstart – die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche, begleitenden Angeboten für deren Eltern sowie die kommunale Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut.

Die Kommunen konnten und können bei der Umsetzung auf die Unterstützung und – bei Bedarf prozessbegleitende Beratung – der Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“ in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut zurückgreifen. Im Rahmen von Fortbildungen wie zum Beispiel Werkstattgesprächen wurden fachliche Impulse rund um das Thema „Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ gegeben und wurde der Wissenstransfer und die Vernetzung der Kommunen untereinander gefördert.

Aktuell befinden sich viele der Kommunen in der Endphase der LVR-Förderung und damit bei der Klärung der nachhaltigen Absicherung der aufgebauten Angebote und Strukturen nach Projektende.

Das Förderprogramm berührt die Zielsetzung Z4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/894:

Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“: Stand der Umsetzung

In der Umsetzung des Beschlusses zum Haushaltsantrag Nr. 14/227/1 von CDU und SPD haben die Dezernate 4 und 8 das Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt und, nach Verabschiedung durch den LVR-Landschaftsausschuss (23.06.2020) und die LVR-Landschaftsversammlung (30.09.2020), im Juli 2020 ausgeschrieben.

Zielsetzung des Förderprogramms ist es, die Gestaltungsrolle der Jugendämter und der Gesundheitsämter zu stärken. Sie haben eine maßgebliche Steuerungs- und Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung der Adressat*innen und sind gefordert, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu initiieren und zu verstetigen. Antragsberechtigt für die einmalige Initialförderung waren deshalb ausschließlich Jugend- und Gesundheitsämter im Rheinland.

1 Beteiligte Kommunen

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen 2020, bedingt insbesondere durch die Corona-Pandemie, ist das Förderprogramm bei Jugendämtern und Gesundheitsämtern auf großes Interesse gestoßen. Die Aufmerksamkeit und das Engagement für das Thema Kinder und Jugendliche mit psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern ist bei Fachkräften sehr hoch. So waren Maßnahmen in vielen Kommunen bereits vorhanden und sollten durch die LVR-Förderung weitergeführt und ausgebaut werden.

Beantragt und bewilligt wurden bis Mitte 2021 insgesamt Anträge von 27 Städten und Kreisen. Bei 21 Anträgen liegt die Federführung beim Jugendamt, bei sechs Kommunen beim Gesundheitsamt. Bei den Kreisen ist in der Regel eine Einbindung der kreisangehörigen Kommunen erfolgt, so dass die Zahl der beteiligten Kommunen entsprechend größer ist. Konkret nehmen folgende Kommunen am Förderprogramm teil:

- Die Städte Bedburg, Bonn, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Erftstadt, Erkelenz, Essen, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Hürth, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Remscheid, Solingen, Wesel.
- Der Kreis Düren, die StädteRegion Aachen, der Kreis Mettmann, der Kreis Wesel, der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis – ein Verbundprojekt mit den Städten Wiehl, Gummersbach, Wipperfürth und Radevormwald –, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie ein Verbundprojekt der Städte Herzogenrath, Würselen, Stolberg, Alsdorf und Eschweiler in Federführung der StädteRegion Aachen.
- In Düsseldorf, Viersen, Düren und Mönchengladbach sind LVR-Kliniken in die Umsetzung der Projekte eingebunden.

Mit der Bewilligung der 27 Anträge sind die zur Verfügung stehenden LVR-Mittel in Höhe von 900.000,- Euro vorausgibt (siehe Vorlage Nr. 14/4450 und 15/80). Da es sich um eine einmalige Initialförderung handelt, ist keine weitere Ausschreibung vorgesehen.

Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie, hat sich der Start einiger Projekte verzögert. Im Laufe des Jahres 2021 konnte dann aber mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in allen Kommunen begonnen werden.

2 Zur Umsetzung

Grundsätzlich haben psychische Erkrankungen der Eltern unmittelbare Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Durch die Stigmatisierung und Tabuisierung psychischer Erkrankungen kommt es in den Familien häufig zu einer Desorientierung, die zu Ängsten und sozialem Rückzug führen kann. Psychisch erkrankte Eltern sind oft nicht in der Lage, die Betreuung der Kinder und Jugendlichen adäquat zu leisten. Dadurch erfahren die Kinder Defizite in der Erziehung und leiden unter Trennungen – und häufig entsteht eine

Parentifizierung, das heißt, dass die Kinder Aufgaben wie auch Rollenfunktionen der Eltern übernehmen. Ähnliche Belastungen gibt es bei Kindern und Jugendlichen mit suchterkrankten Eltern.

Aktuelle Studien belegen, dass sich durch die Corona-Pandemie die psychische Belastung dieser Kinder und Jugendlichen noch verschärft hat (Copsy-Längsschnittstudie-Welle 3 2021¹, BIB.BEVÖLKERUNGS.STUDIEN 2 2021²; DAK-Kinder und Jugendreport 2022³). Familien wurden zu geschlossenen Systemen, abgeschottet von anderen sozialen Interaktionen. Dadurch verstärkten sich die Eigendynamiken und die Problematiken innerhalb des familiären Systems. Externe Entlastungsorte, wie zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch das Treffen der Peers untereinander im Sozialraum, waren über viele Monate hinweg nicht möglich. Hinzu kam, dass durch „die soziale Isolation die Not der Kinder, Jugendlichen und Familien für die Hilfesysteme unsichtbar“ wurde. Auch wenn inzwischen wieder fast alle Einrichtungen geöffnet sind und es keine Kontaktbeschränkungen mehr gibt, ist davon auszugehen, dass die letzten zwei Jahre nicht spurlos an den Familien vorbeigegangen sind und die Belastungen der Kinder und Jugendlichen zugenommen haben.

Umso erfreulicher war und ist, dass in den bis zu zweijährigen Projekten die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern sowie die Entwicklung der kommunalen Koordination und Vernetzung dieser Angebote weiter auf- und ausgebaut werden konnte. Die LVR-Fachberatung, verortet in der Koordinationsstelle Kinderarmut im Fachbereich 43, hat die geförderten Kommunen durch Besuche vor Ort, Beteiligung an Gremien, Inhouse-Veranstaltungen sowie durch Fortbildungs- und Vernetzungsangebote unterstützt.

Konkret wurden folgende Maßnahmen umgesetzt und konnten dabei folgende Aktivitäten und Entwicklungen beobachtet werden:

- Feste wöchentliche Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit begleitender Elternarbeit wie zum Beispiel psychoedukative Kinder- und Jugendgruppen, Interaktions- und Krabbelgruppe für Kinder und Eltern (zum Beispiel in Duisburg, Düren, Köln, der StädteRegion Aachen, Hürth und in Heinsberg) sowie Angebote im Bereich der Frühen Hilfen wurden umgesetzt. So wurden zum Beispiel Kinderpfleger*innen durch niedrigschwelligen Einsatz in acht Familien mit insgesamt 16 Kindern (Stand Juni 2022) zur Entlastung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Hürth eingesetzt. Der Einsatz orientiert sich am konkreten Bedarf der Familien und wird regelmäßig angepasst. Das Angebot wird gut angenommen; ein Wissenstransfer hin zu anderen interessierten Kommunen hat bereits stattgefunden.
- Ein Handlungsfeld in vielen Projekten war und ist die Qualifizierung von Fachkräften. So fanden zum Beispiel in der StädteRegion Aachen und in der Stadt und im Kreis Düren Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung von Fachkräften aus Gesundheit und Jugendhilfe zu den Themenbereichen Sucht und/oder psychische Erkrankungen statt.
- Angebote, die in Kooperation mit LVR-Kliniken umgesetzt werden, konnten über Besuche der LVR-Fachberatung vor Ort (zum Beispiel in Düren und Essen) im Aufbau der Kooperation und der Ausgestaltung der Angebote für Kinder- und Jugendliche durch projektbegleitende Beratung unterstützt werden.
- Präventive Projektstage für Schüler*innen, Lehrkräfte mit begleitender Elternarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen wurden zum Beispiel über das Remscheider Netzwerk „Kleine Helden“ im Rahmen von Projekttagen „Kleine Helden werden stark“ sowie „KinderKunstProjekten“ durchgeführt. Über die Projektstage konnten in 2021 viele Schulklassen, Lehrende und Eltern erreicht werden. Zukünftig sollen weitere Schulen in Remscheid die Projektstage „Kleine Helden werden stark“ übernehmen.

¹ <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

² https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?_blob=publicationFile&v=6

³ <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/pandemie-sozial-benachteiligte-kinder-leiden-besonders-2564048.html#/>

- Der Ausbau der kommunalen Koordination und Steuerung in den Ämtern konnte durch die LVR-Fördermittel zum Beispiel in Essen, Düren, Bonn, Duisburg, Leverkusen, Heinsberg, Köln, Remscheid, dem Oberbergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und der Städtereion Aachen vorangetrieben und intensiviert werden.
- Der flächendeckende Ausbau von ehrenamtlichen Patenmodellen, Gruppenangeboten und Lots*innendiensten wurde umgesetzt. Hier sei besonders der Ausbau und die Weiterentwicklung der Patenprojekte für Kinder und Jugendliche im Oberbergischen Kreis (OBK) genannt. Durch einen niedrigschwelligen Zugang werden dort durch 65 ehrenamtliche Paten aktuell 42 Kinder und Jugendliche betreut (Stand Juni 2022). Die LVR-Fachberatung hat an den Steuerungsgruppentreffen (Akteur*innen aus Jugend- und Gesundheitsämtern, Vertreter*innen des Patenprojekts umsetzenden Vereins Lebensfarben) im OBK teilgenommen und unterstützt die Akteur*innen in der Kommunikation bei politischen Gremien sowie mit zuständigen politischen Vertretern beratend und über schriftliche Stellungnahmen. Durch die Fördermittel des LVR ist im OBK ein flächendeckender Ausbau der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern gelungen und die Vernetzung der Jugend- und Gesundheitshilfe wurde weiter ausgebaut. Aktuell steht die Klärung der Verstetigung der Maßnahmen an.
- Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld in den geförderten Projekten war und ist die Fachöffentlichkeitsarbeit. So haben einzelne Kommunen die Erleichterung der Zugänge und Sichtbarmachung vorhandener Unterstützungsangebote über digitale Plattformen und Printmedien vorangetrieben. In Essen fanden fachöffentliche Aufklärungsangebote statt, zum Beispiel zum Thema „Depression“. Unterstützt durch die LVR-Fachberatung, haben einzelne Kommunen bewährte Angebote in Artikeln, Interviews und Reportagen aufbereitet, die dann unter anderem im LVR-Jugendhilfe-Report und im LVR-Newsletter Kinder- und Jugendarmut veröffentlicht wurden.
- Die LVR-Fachberatung hat zwei „Netzwerktreffen der Patenprojekte“ in 2021 und 2022 geplant und angeboten. An den virtuellen Treffen haben Kommunen aus ganz NRW teilgenommen (unter anderem Bielefeld, Bornheim, Münster, Detmold, Wiehl, Remscheid, Bonn, Grevenbroich, Hürth, Kerpen, Leverkusen, Düsseldorf, Aachen, Troisdorf, Köln). Themen der Netzwerktreffen waren, neben dem Erfahrungsaustausch, gute Praxisberichte und Wissenstransfer, inhaltliche Inputs zur Projektförderung über das Landesprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ sowie zum Thema „Kinderrechte im Schutzkonzept“.
- Zur Stärkung der Zusammenarbeit der Ämter fanden am 15.06.2021, in Kooperation mit dem Landeszentrum Gesundheit NRW und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen, Vernetzungstagungen für Jugendämter und Gesundheitsämter statt. Im Fokus stand die Frage, welche Unterstützungsleistungen Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchtkranken Eltern benötigen – und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie bedingten Einschränkungen. Die Tagungen haben sowohl den Bedarf an Angeboten für die Adressat*innen als auch eines kontinuierlichen Austauschs und der Vernetzung der Ämter und Kommunen deutlich gemacht.
- Zum interkommunalen Austausch zwischen den LVR-geförderten Projekten wurden in 2021 und 2022 zudem LVR-Werkstattgespräche (30.11.2021 und 14.06.2022) durchgeführt. Auf diesem Weg wurde der Kontakt zu den Jugend- und Gesundheitsämtern aufrechterhalten und der Wissenstransfer durch (überregionale) Fachbeiträge gefördert. Zudem ging es darum, von den guten Lösungen der Ämter über Best-Practice-Vorträge zu lernen und das gewonnene Wissen für andere Kommunen und die interessierte Fachöffentlichkeit aufzubereiten und zu verbreiten.
- Bei Besuchen der LVR-Fachberatung vor Ort (unter anderem in Düren, Essen, der StädteRegion Aachen und dem Oberbergischen Kreis) stand die gemeinsame Beratung von Gelingensbedingungen ebenso wie Hürden, zum Beispiel was die Zusammenarbeit von Jugendamt und Gesundheitsamt angeht, im Mittelpunkt. Neben der persönlichen Unterstützung der koordinierenden Fachkräfte ging es darum, Lösungsansätze zu finden und die Praxis in den Kommunen weiter zu optimieren.

- Die LVR-Fachberatung hat zudem an verschiedenen Inhouse-Veranstaltungen der geförderten Kommunen mitgewirkt, um auch auf diesem Weg die Vernetzungsleistung der Kommunen und den Handlungsbedarf im Themenfeld zu untermauern.
- Abschließend ist eine Fortbildung zum Thema „Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen mit psychisch- und/oder suchtkranken Eltern“ zu nennen, die die LVR-Fachberatung in der Koordinationsstelle Kinderarmut neu entwickelt und für verschiedene Zielgruppen angeboten hat. Neben Fachvorträgen gab es Beispiele aus der Praxis und wurde Raum für den Erfahrungs- und Wissenstransfer zur Verfügung gestellt.

3 Ausblick

Durch die Pandemie bedingten Einschränkungen sind die Projekte und Maßnahmen teilweise erst verzögert gestartet, so dass viele noch bis Ende 2022 laufen. Angesichts der skizzierten Entwicklungen und Erfahrungen aus der fachlichen Begleitung kann davon ausgegangen werden, dass die Angebote und Aktivitäten in der Regel wie geplant umgesetzt werden.

Eine Herausforderung stellt die anstehende Verstetigung der Angebote und Strukturen dar. Da es sich bei der LVR-Förderung um eine einmalige Initialförderung handelt, sind die Kommunen nun gefordert, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Die Förderung mit kommunalen Eigenmitteln ist hier natürlich die angestrebte Variante, angesichts der unter anderem durch die Belastungen der Pandemiebekämpfung belasteten Haushaltslagen jedoch nicht überall möglich.

Seitens der LVR-Fachberatung wird deshalb auch auf alternative Förderprogramme hingewiesen. Hierzu gehören insbesondere das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit dem sowohl Kooperationsstrukturen der Ämter als auch aufsuchende Angebote für Kinder mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern finanziert werden können, sowie das 2021 neu aufgelegte Landesförderprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“ des Gesundheitsministeriums NRW und der Gesetzlichen Krankenkassenverbände, mit dem die Umsetzung nachhaltiger Angebote zur Stärkung der Resilienz von Kindern psychisch und/oder suchterkrankter Eltern gefördert wird (www.kips.nrw). Zielsetzung ist die Etablierung einer Versorgungsstruktur präventiver Angebote zugunsten dieser Kinder. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über den Verein Bella Donna in Essen. Insgesamt 21 Kommunen und freie Träger haben hier bereits erfolgreich Anträge gestellt.

Losgelöst von der LVR-Förderung können die Jugendämter und Gesundheitsämter im Rheinland auch zukünftig auf die unterstützende Begleitung der LVR-Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern“ zurückgreifen. Durch die Einbindung der Fachberatung in das Team der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist zudem sichergestellt, dass die Bedarfe und Lebenslagen dieser Kinder und Jugendlichen bei Entwicklungsprozessen in den Bereichen Kommunale Präventionsketten, Frühe Hilfen und Vernetzungen gegen Kinderarmut immer mitgedacht werden.

Auch im Bereich Fortbildung wird es zukünftig weitere bedarfsgerechte, themenspezifische Fortbildungen, Werkstattgespräche und Informationsveranstaltungen geben. In Zusammenarbeit zwischen Dezernat 4 und Dezernat 8 ist eine Kooperationsveranstaltung zum Thema „Zusammenwirken von Angeboten für Kinder von psychisch und /oder suchtkranken Eltern und der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ in Planung.

In Vertretung

L i m b a c h